

Bestimmungen zur visafreien Einreise in die Republik China (Taiwan)

1. Für einen Aufenthalt von bis zu **90 Tagen** genehmigt die Regierung der Republik China (Taiwan) unter den unten aufgeführten Voraussetzungen Staatsbürgern der nachfolgend aufgeführten Länder die visafreie Einreise:
Andorra, Australien (testweise seit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019) , Belgien, Bulgarien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, , Island, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Macedonien (vom 21. Mai 2018 bis 31. März 2019), Malta, Marshall-Inseln, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Nicaragua, Norwegen, Österreich, Palau, Paraguay, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slovenien, Spanien, Süd-Korea, Sweden, Schweiz, Tschechien, Tuvalu, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vatikanstadt, Zypern
2. Für einen Aufenthalt von bis zu **30 Tagen** genehmigt die Regierung der Republik China (Taiwan) unter den unten aufgeführten Voraussetzungen Staatsbürgern der folgenden Staaten die visafreie Einreise:
Belize, Dominikanische Republik, Malaysia, Nauru, Saint Christopher and Nevis, Saint Lucia, Saint Vincent and the Grenadines, Singapur
3. Für einen Aufenthalt von bis zu **14 Tagen** genehmigt die Regierung der Republik China (Taiwan) unter den unten aufgeführten Voraussetzungen Staatsbürgern der folgenden Staaten die visafreie Einreise:
Brunei (seit 1. August 2016 bis 31. Juli 2019), **Philippinen** (seit 1. November 2017 bis 31. Juli 2019), **Russland** (seit 6. September 2018 bis 31. Juli 2019), **Thailand** (seit 1. August 2016 bis 31. Juli 2019)
4. Staatsbürger der Länder **Indien, Indonesien, Kambodscha, Laos, Myanmar und Vietnam**, welche über ein gültiges Visum oder einen Aufenthaltstitel für ein Land des Schengenraums oder der EU besitzen, können online unter https://niaspeedy.immigration.gov.tw/nia_southeast ein ROC Travel Authorization Certificate beantragen, welches selbst ausgedruckt werden kann. Die genehmigte Aufenthaltsdauer beträgt **14 Tage**.

Bitte konsultieren Sie für mehr Details und aktuellste Informationen die Homepage des Bureau of Consular Affairs: <https://www.boca.gov.tw/np-137-2.html>

Allgemeine Voraussetzungen

1. Gültiger Reisepass, bei Einreise mindestens noch **6 Monate** gültig.
 - vorläufiger Reisepass oder sonstige Ersatzdokumente berechtigen NICHT zur visafreien Einreise.
 - Japanische Reisepässe mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten berechtigen zur visafreien Einreise.
 - Die Gültigkeit amerikanischer Reisepässe (auch bei vorläufigen US-Reisepässen) muss lediglich mindestens der Dauer des geplanten Aufenthalts entsprechen.
2. Ein bestätigtes Rück- oder Weiterreiseticket mit bestätigtem Sitzplatz (Schiff oder Flugzeug) und falls erforderlich ein gültiges Visum für das Zielland der Weiterreise.
3. Kein Eintrag ins Strafregister / Einreiseverbot der lokalen Behörden.
4. Die Erlaubnis zur visafreien Einreise beinhaltet keine Arbeitsgenehmigung. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten bedürfen stets einer Erlaubnis durch die zuständigen lokalen Behörden der Republik China (Taiwan).

Dauer des Aufenthalts

1. Die Aufenthaltsdauer beginnt mit dem Tag nach der Ankunft und ist bei einer visafreien Einreise nicht verlängerbar. Ausländische Besucher müssen vor Ende der jeweiligen Frist ausreisen, sonst droht eine Geldbuße.
2. Visafrei einreisende Besucher können vor Ort in Taiwan kein Visum beantragen. In folgenden Ausnahmefällen kann trotz visafreier Einreise ein Besuchervisum, dessen Aufenthaltsdauer je nach Fall bestimmt wird, im Bureau of Consular Affairs sowie bei Zweigstellen vom Ministry of Foreign Affairs, beantragt werden:
 - Ernste und akute Erkrankungen
 - Naturkatastrophen oder Ereignisse höherer Gewalt, welche den Reisenden von der Ausreise abhalten
 - Beantragung eines Arbeitsvisums durch Büroangestellte (white-collar worker), welche eine Arbeitserlaubnis innerhalb ihres erlaubten visafreien Aufenthalts erhalten haben. Wenn die Einreise mit Ehepartner oder minderjährigen (bis zum nicht vollendeten 20. Lebensjahr) Kindern zusammen erfolgte, können auch diese vor Ort auf Grundlage der Berufstätigkeit des Ehepartners/Elternteils ihr Visum beantragen.

Orte der Ein- und Ausreise

Die visafreie Ein- und Ausreise ist möglich über die internationalen Flughäfen Taiwan Taoyuan International Airport, Kaohsiung International Airport und die Flughäfen Taipei Songshan Airport, Taichung Airport, Chiayi Airport, Tainan Airport, Taitung Airport, Hualien Airport, Kinmen Airport, Magong Airport, sowie über die Seehäfen Keelung, Taipei, Taichung, Kaohsiung, Hualien, Kinmen Shuitou and Mazu Fuao Harbor.